



- Die Aktive - Am Brauhaus 18, 41352 Korschenbroich

Bürgermeister der  
Stadt Korschenbroich  
Sebastianusstr. 1  
41352 Korschenbroich

Datum: 19.07.2011

Telefon: 02161-975350

Ihre Nachricht:

E-Mail: [info@die-aktive.de](mailto:info@die-aktive.de)

### **Leitfaden zur Korruptionsprävention Sitzung des Hauptausschusses am 20. September 2011**

Sehr geehrter Herr Dick,

ich bitte Sie, nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Hauptausschusses am 20. September 2011 zu nehmen.

#### Antrag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Korschenbroich den beigefügten Leitfaden für Ratsmitglieder zu beschließen.

#### Begründung:

Abgesehen von der Ehrenordnung bestehen für Ratsmitglieder in Korschenbroich keine ausdrücklichen Regelungen zur Korruptionsprävention. Für die Beschäftigten der Verwaltung, die Amtsträger sind, besteht dagegen eine entsprechende Regelung.

Da aber auch Ratsmitglieder nicht unerheblichen Einfluss auf Entscheidungen mit finanzieller Bedeutung haben, ist es angemessen, auch für Ratsmitglieder Vorgaben zur Korruptionsprävention zu machen.

Der beigefügte Leitfaden orientiert sich an einer Regelung der Stadt Köln.

Mit freundlichen Grüßen

Hanns-Lothar Endell  
(Fraktionsvorsitzender)

#### **Postanschrift**

Aktive Bürger Gemeinschaft  
- Die Aktive  
Am Brauhaus 18  
41352 Korschenbroich

#### **Bankverbindung**

Gladbacher Bank  
BLZ: 310 601 81  
Konto-Nr.: 5091223017

#### **Fraktion**

Vorsitzender: H.-L. Endell  
Stellvertreterin: J. Goebel

[www.die-aktive.de](http://www.die-aktive.de)



## **Leitfaden für Ratsmitglieder, Sachkundige Einwohner und Bürger des Rates der Stadt Korschenbroich**

Der Rat der Stadt Korschenbroich hat in seiner Sitzung am XX.XX.2011 folgenden Leitfaden der Stadt Korschenbroich beschlossen:

### **A. Präambel**

Die Ratsmitglieder unternehmen alle Anstrengungen und unterstützen alle Bestrebungen gegen Korruption im Verkehr mit den politischen und geschäftlichen Partnern der Stadt und werden korruptes Verhalten weder bei der Verwaltung der Stadt noch bei sich selbst dulden.

Der im Folgenden vorgelegte Leitfaden regelt den Umgang mit Vorteilen, die Ratsmitgliedern wegen ihres Mandats angeboten werden. Er ist eine Selbstbindung der Ratsmitglieder und dient der Orientierung und Rechtssicherheit.

### **B. Ältestenrat**

Der Ältestenrat übernimmt eine Wächterfunktion bezüglich der Einhaltung des Leitfadens. Er kann zur Beratung die Leiterin bzw. den Leiter des Rechnungsprüfungsamtes oder andere Fachleute hinzuziehen.

Der Ältestenrat berichtet jährlich im öffentlichen Teil des Hauptausschusses in anonymisierter Form über die Anwendung dieses Leitfadens.

Der Ältestenrat kann aufgrund der praktischen Erfahrungen mit diesem Leitfaden den Ratsmitgliedern praxisbezogene Handlungshinweise geben oder dem Rat Änderungen vorschlagen.

### **C. Bestimmungen**

#### **1. Korruptionsprävention**

Jeder Hinweis oder Verdacht einer Beeinflussung durch Gewährung eines Vorteils oder die Gefahr einer Interessenkollision in eigener Sache ist dem Ältestenrat anzuzeigen. Die Mitteilungspflicht im Falle eines Mitwirkungsverbots gemäß § 31 Absatz 4 GemO bleibt davon unberührt.

#### **2. Umgang mit Zweifelsfällen**

In Zweifelsfällen hat jedes Ratsmitglied die Möglichkeit, sich durch Rückfrage beim Ältestenrat über die Einhaltung der Ehrenordnung zu vergewissern.

Der Ältestenrat wird im Verdachtsfall einer Interessenkollision von sich aus tätig.

#### **3. Anzeigepflichten**

Beim Abschluss von Berater- und Honorarverträgen ist eine hohe Sensibilität erforderlich, da hier schnell der Verdacht einer unzulässigen Interessenskollision entsteht.

#### **Postanschrift**

Aktive Bürger Gemeinschaft  
- Die Aktive  
Am Brauhaus 18  
41352 Korschenbroich

#### **Bankverbindung**

Gladbacher Bank  
BLZ: 310 601 81  
Konto-Nr.: 5091223017

#### **Fraktion**

Vorsitzender: H.-L. Endell  
Stellvertreterin: J. Goebel

[www.die-aktive.de](http://www.die-aktive.de)



hen kann. In Ergänzung zu § 1 Absatz 3 der Ehrenordnung der Stadt Korschenbroich sind entgeltliche Verträge über Beratung, Vertretung und ähnliche Tätigkeiten, gutachterliche, publizistische, Vortrags- oder sonstige Tätigkeiten sind – soweit sie nicht dem Hauptberuf zuzuordnen sind - dem Ältestenrat anzuzeigen. Der Ältestenrat prüft, ob eine Interessenskollision sowie eine Äquivalenz zwischen Leistung und Gegenleistung vorliegen.

### **5. Hinweise auf Mitgliedschaft**

In beruflichen oder geschäftlichen Angelegenheiten sind Hinweise auf die Mitgliedschaft im Rat, in Ausschüssen und anderen Gremien, deren Zugehörigkeit mit der Mandatstätigkeit im Zusammenhang steht, mit dem Ziel, berufliche oder werbliche Vorteile zu erlangen, unzulässig.

### **6. Reisen und Fahrten**

Reisen im Rahmen einer Aufsichtsrats­tätigkeit für die Stadt Korschenbroich gelten als genehmigt, sofern die Reise auf einem gültigen gesellschaftsrechtlichen Beschluss beruht, steuerlich als Dienstreise anerkennungswürdig ist und die Gefahr einer Interessenskollision ausgeschlossen werden kann. Entsprechendes gilt für Fahrten, die die Durchführung einer mandatsbezogenen Handlung erleichtern oder beschleunigen (z. B. die Abholung mit einem Kraftfahrzeug vom Bahnhof).

### **7. Einladungen**

Die Teilnahme an Arbeitsessen, repräsentativen Empfängen oder Festveranstaltungen ist unbedenklich, wenn die Bewirtungskosten den Betrag von 50,-- EUR nicht übersteigen. Die Teilnahme an darüber hinausgehenden Bewirtungen ist dem Ältestenrat anzuzeigen.

Nimmt das Ratsmitglied an einer Veranstaltung im Auftrag des Rates oder in Vertretung des Bürgermeisters teil, entfällt die Anzeigepflicht.

### **8. Freikarten**

Die Annahme von angebotenen Freikarten ist zulässig, wenn sie mit der konkreten Funktion des Ratsmitglieds in unmittelbarem Zusammenhang steht oder auf Ratsbeschluss beruht. Darüber hinaus sind Freikarten dem Ältestenrat anzuzeigen, wenn sie pro Karte einen Wert von 30,-- EUR überschreiten.

### **9. Geschenke**

Die Annahme von Geld- und Sachgeschenken sowie immateriellen Vorteilen ist grundsätzlich nicht zulässig. Eine Ausnahme bildet die Annahme geringwertiger Sachgeschenke wie z. B. Massenwerbeartikel, Kalender, Kugelschreiber etc. Gastgeschenke anlässlich der Wahrnehmung eines Termins im Auftrag des Rates oder des Bürgermeisters sind unverzüglich der Verwaltung zuzuleiten.

#### **Postanschrift**

Aktive Bürger Gemeinschaft  
- Die Aktive  
Am Brauhaus 18  
41352 Korschenbroich

#### **Bankverbindung**

Gladbacher Bank  
BLZ: 310 601 81  
Konto-Nr.: 5091223017

#### **Fraktion**

Vorsitzender: H.-L. Endell  
Stellvertreterin: J. Goebel

[www.die-aktive.de](http://www.die-aktive.de)



Sachgeschenke zu besonderen Anlässen (Geburtstage, Jubiläen, Hochzeiten o. ä.) oder Veranstaltungen sind dem Ältestenrat anzuzeigen, wenn sie einen Wert von 30,-- EUR je Geschenk übersteigen.

#### **10. Inkrafttreten und Geltungsdauer**

Dieser Leitfaden tritt mit dem Tag der Beschlussfassung in Kraft und gilt für die laufende Wahlperiode 2009 bis 2014.

#### **Postanschrift**

Aktive Bürger Gemeinschaft  
- *Die Aktive*  
Am Brauhaus 18  
41352 Korschenbroich

#### **Bankverbindung**

Gladbacher Bank  
BLZ: 310 601 81  
Konto-Nr.: 5091223017

#### **Fraktion**

Vorsitzender: H.-L. Endell  
Stellvertreterin: J. Goebel

[www.die-aktive.de](http://www.die-aktive.de)